

Anmeldeverfahren, Vergabe und Aufnahme von Kinder in Kindertageseinrichtungen in Gundelsheim



1. Geltung

Die Regelungen galten erstmals zum Kindergartenjahr 2022/2023.

2. Anmeldung

In Gundelsheim besteht ein zentrales Anmeldeverfahren für die städtischen Einrichtungen. Dies bedeutet, dass die Anmeldung über das Rathaus Gundelsheim erfolgt. Die Eltern müssen einen digitalen Antrag über das Elternportal LittleBird stellen.

Anmeldungen können nur für das kommende Kindergartenjahr vorgenommen werden. Die Anmeldefristen sind hier der 15. Januar und 15. Juni.

Beispiel:

Bedarf im Zeitraum von:	September 2024 bis August 2025
Anmeldung:	15. Januar 2024
Restplätze:	15. Juli 2024

Anträge sind von den Sorgeberechtigten der Kinder digital vorzunehmen.

Zur Digitalen Anmeldung gelangen Sie über unsere Homepage:

<https://www.gundelsheim.de/leben-wohnen/bildung-betreuung/kindergaerten/anmeldung-fuer-staedtische-kindergaerten>

Bitte melden Sie sich dort an, anschließend können Sie maximal zwei Anfragen je Kind vornehmen.

3. Platzvergabe

- Bis zum Anmeldestichtag werden alle Anträge digital gesammelt, geprüft und entsprechend der Punktematrix ausgewertet. Anschließend erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze anhand der Auswertung.
- Es werden Nachweise (Bescheinigung des Arbeitgebers von beiden Elternteilen) angefordert.
- Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung.
- Die Platzvergabe erfolgt anhand eines Punktesystems. Die Rückmeldung an die Eltern erfolgt bis spätestens zum 15. Februar.
- Danach ist eine schriftliche Rückmeldefrist innerhalb von 14 Tage durch die Eltern notwendig. Dies reicht per E-Mail aus.
- 2. Runde: Vergabe der Restplätze des kommenden Kindergartenjahres für spätere Anträge: Anmeldefrist 15. Juni → Rückmeldung Eltern bis 15. Juli
- Zu spät abgegebene Anträge können erst in der nächsten Platzvergaberunde berücksichtigt werden.
- Eltern, die nach den Anmeldefristen nach Gundelsheim ziehen, können den Aufnahmeantrag auch nach dem Abgabestichtag abgeben. Jedoch muss hier gegebenenfalls mit Wartezeiten gerechnet werden.
- Eine Anmeldung von Kindern vor der Geburt ist nicht möglich.

4. Vergabekriterien

Bezeichnung	Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	2 Punkte
Wohngebiet (im Stadtteil wohnhaft)	2 Punkte
Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)	3 Punkte
Alleinerziehend (Alleinlebender Erwachsener unabhängig vom Familienstand)	3 Punkte

Es werden maximal 6 Punkte berücksichtigt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

5. Pflichten der Eltern

- Eltern sind verpflichtet, sich bei Änderungen der Voraussetzungen umgehend bei der Stadtverwaltung zu melden.
- Bei Voranmeldungen mit falschen Angaben werden die Punkte bei der Platzvergabe insgesamt nicht berücksichtigt.
- Falls der Platz nicht mehr erforderlich sein sollte (z.B. Wegzug/Anderweitig einen Platz erhalten), besteht die Verpflichtung, dies umgehend mitzuteilen.

6. Löschung der Voranmeldung

Sobald die Eltern einen angebotenen Kita-Platz annehmen, erlischt zeitgleich die Voranmeldung für die übrigen Einrichtungen.

7. Wechselwunsch

Insofern ein Wechselwunsch in eine andere Einrichtung besteht, ist dieser durch eine erneute Voranmeldung zu bekunden – es ist nicht möglich, sich auf der Warteliste eingetragen zu lassen.